



Ministerstvo Životného Prostredia
Slovenskej Republiky
RNDr. Gabriel Nižňanský
Nám. Ľudovíta Štúra 1
SK-812 35 Bratislava

Wien, am 15.12.2009

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
14.8.2009
1277/2009-3.4/hp

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
UW.1.4.2/0091-V/1/2009

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Dr. Baumgartner / 2116
christian.baumgartner@lebensministerium.at

Betrifft: Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mochovce 3+4;
Ergebnis der Konsultationen;
Stellungnahme der Republik Österreich

Sehr geehrter Herr Nižňanský!

1. Mit Schreiben vom 20. Februar 2009 haben Sie uns das Vorhaben der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mochovce Block 3 und 4 gemäß Art. 3 der Espoo-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen und Art. 2 des bilateralen Abkommens zur Umsetzung dieser Konvention notifiziert. Österreich hat erklärt, an einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung teilzunehmen und in der Folge über die Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer seiner eigenen Öffentlichkeit die Stellungnahme zum Vorhaben und zur Anzeige des Vorhabens ermöglicht. Die Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit und der Bundesländer wurden zusammen mit einer Fachstellungnahme der Republik Österreich an die Slowakische Republik übermittelt mit dem Ersuchen, diese in ihrer Entscheidung über den Umfang der UVP („Scoping“) zu berücksichtigen. In dieser Scopingentscheidung vom 29. Mai 2009 wurde die österreichische Fachstellungnahme weitgehend berücksichtigt.



Mit Schreiben vom 14. August 2009 haben Sie uns gemäß Art. 4 der Espoo-Konvention und Art. 3 des bilateralen Übereinkommens zu ihrer Umsetzung den Umweltverträglichkeitsbericht zum Vorhaben mit dem Ersuchen um Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Österreich übermittelt. Dem Bericht war eine deutschsprachige Zusammenfassung beigelegt.

Die gesamten Unterlagen wurden in der Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober 2009 von den Landesregierungen aller österreichischen Bundesländer öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit hatten die betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zu den Unterlagen und zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Am 25. September 2009 fand in Wien eine öffentliche Erörterung gemäß Art. 5 Abs. 2 des bilateralen Abkommens statt. Das Protokoll dieser Erörterung wurde der slowakischen Seite sechs Wochen später in slowakischer Sprache übermittelt.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2009 hat Österreich die Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit einschließlich der Bundesländer zum Umweltverträglichkeitsbericht (insgesamt 209.269 Stellungnahmen) zusammen mit einer Fachstellungnahme der Republik Österreich an die Slowakei übermittelt mit dem Ersuchen, diese bei der Entscheidung über das Vorhaben zu berücksichtigen. Gleichzeitig ersuchte Österreich um Konsultationen.

Die wichtigsten Kritikpunkte im Bezug auf den Umweltbericht und das Vorhaben, die von den Stellungnahmen aufgeworfen wurden, waren:

- Problem der Diskontinuität auf der Baustelle sowie Verbindung alter und neuer Komponenten
- Das Design des Reaktors erfüllt nicht den aktuellen Stand der Reaktortechnik,
- Fehlen eines Volldruck-Containments, dadurch Gefahr der Freisetzung radioaktiver Stoffe bei einem Unfall
- Unzureichende Darstellung möglicher auslegungsüberschreitender Störfälle
- Unzureichender Schutz gegen Terrorangriffe durch Flugzeugabsturz
- Fehlende Erdbebensicherheit
- Unzureichender Entsorgungsnachweis für abgebrannten Kernbrennstoff
- Fehlende Darstellung und Bewertung möglicher Alternativen zur Errichtung eines Kernkraftwerkes
- Mängel des UVP-Gesetzes im Hinblick auf den Zugang zu Gerichten
- Forderung nach monetärer Abdeckung möglicher zukünftiger Schäden.

2. Am 24. und 25. November 2009 fanden in Bratislava zwischen Österreich und der Slowakei Konsultationen gemäß Art. 5 der Espoo-Konvention und Art. 6 des bilateralen Abkommens statt. Bei diesen Konsultationen wurde das Vorhaben im Licht der Stellungnahmen aus Österreich diskutiert und es konnten einige fragliche Punkte geklärt werden. Österreich bedankt sich für die ausführlichen Konsultationen und den sachlichen Meinungs-austausch.

3. Bei den bilateralen Konsultationen wurde einvernehmlich festgestellt, dass einige Themen angesichts ihrer Bedeutung für die Sicherheit der Anlage - und somit für die Beurteilung der Möglichkeit erheblicher nachteiliger grenzüberschreitender Auswirkungen auf Österreich - einer vertieften Erörterung auf technischer Ebene bedürfen. Dies betrifft folgende Themen:

- Seismische Auslegung und seismische Gefährdung
- Sicherheitseinschluss („Containment“)
- Schwere Unfälle
- Integrität des Reaktordruckbehälters (RDB).

Die hinreichende Kenntnis der konkreten technologischen Lösungen für diese sicherheitstechnischen Problemstellungen ist für eine Analyse, ob es zu erheblichen nachteiligen grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Österreich kommen kann, unverzichtbar.

Österreich begrüßt daher außerordentlich, dass die Nuklearaufsichtsbehörde der Slowakischen Republik (ÚJD) bereits für den 15. Dezember 2009 zu bilateralen Experten-Konsultationen zum Thema „Schwere Unfälle“ (Severe Accidents) eingeladen hat.

Vor diesem Hintergrund geht die Republik Österreich davon aus, dass die zuständige slowakische Behörde, das Ministerium für Umwelt der Slowakischen Republik, mit der Erlassung eines abschließenden Standpunktes bis zur Klärung der oben angeführten Fragen zuwartet, um allfällig aus den Experten-Konsultationen resultierenden Empfehlungen Rechnung tragen zu können.

4. Österreich hält auch fest, dass nach Auskunft der slowakischen Seite bei den Konsultationen der Zugang zu Gerichten für Umweltschutzorganisationen in diesem UVP-Verfahren voll gewahrt ist, und zwar auch dann, wenn diese ihren Sitz im Ausland haben. Dies

erfolgt durch Parteistellung in den der UVP nachfolgenden Genehmigungsverfahren, u. a. nach dem slowakischen Atomgesetz, und die Möglichkeit, sich nach Erschöpfung des Instanzenzuges an das zuständige Gericht zwecks Überprüfung des UVP-Verfahrens und seiner Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren zu wenden.

Österreich geht davon aus, dass die Slowakei in naher Zukunft alle Schritte setzen wird, die zu einer formal eindeutigen und ausdrücklichen Verankerung dieses Rechts im slowakischen Recht führen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
Dr Waltraud Petek

Elektronisch gefertigt.